

Berner Wochenchronik

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Die Berner Woche in Wort und Bild : ein Blatt für heimatliche Art und Kunst**

Band (Jahr): **15 (1925)**

Heft 15

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Berner Wochenchronik

Der Osterhas.

Jetzt chunnt der Meister Osterhas
Mit Osterelli, merk' d'r das,
Mit Ehräge und mit Ehrörbe voll,
Was das ächt nu bedüte soll?

Er mues en Künstler sy, dā Ma,
Das gseht me-n-a de Farbe-n-a:
Rot, gspriggelet und grien und blau,
Er malt sie selber mit d'r Frau.

Und jetzt zur schöne Osterzyt
Da reist er froh i d' Stadt dermitt.
Versteckt's i-n-alli Gärte gschwind,
Für Ehinde, wo recht brav gsy sind.

J. Wäfler.

Schweizerland

In der Schlusswoche der Session gab es im Nationalrat eine großartige Debatte über die Durchführung der Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversicherung. Mit Einschluß der Referenten und der Vertreter des Bundesrates sprachen 35 Redner zu diesem Traktandum. Daß mit Rücksicht auf die im Herbst kommenden Wahlen auch viel zum Fenster hinausgesprochen wurde, ist leicht begreiflich. Die Diskussion drehte sich um einige Kernfragen: Zuerst, ob alle drei Versicherungsarten zu gleicher Zeit einzuführen seien? Hierbei trat man dann schließlich einen Mittelweg. Mit 111 gegen 56 Stimmen wurde der Beschluß gefaßt, vorerst nur die Alters- und Hinterbliebenenversicherung durchzuführen, den Bund jedoch zu ermächtigen, „auf einen späteren Zeitpunkt auch die Invalidenversicherung einzuführen“. Dies hat auch den Vorteil, daß das Volk über die gleiche Sache nicht zweimal abstimmen braucht. Ein zweiter wichtiger Punkt war die Frage der Finanzierung. Hier ging der Rat sogar noch weiter, als der Bundesrat eigentlich wollte, indem er die gesamten Einnahmen aus der Tabakbesteuerung und ebenso den Anteil des Bundes aus den Reineinnahmen der künftigen fiskalischen Belastung der gebrannten Wasser der Versicherung zuwies. Die Erhebung einer eidgenössischen Erbschafts- und Schenkungssteuer, ebenso wie eine Biersteuer wurden abgelehnt. Die Bundesverfassung vom 29. Mai 1884 erhält nach dem Beschluß des Nationalrates nun folgende Zuläge: 1. Art. 34 quater 1. Der Bund wird auf dem Wege der Gesetzgebung die Alters- und Hinterbliebenenversicherung einrichten; er ist befugt, auf einen spätern Zeitpunkt hin auch die Invalidenversicherung einzuführen. 2. Er kann sie allgemein oder für einzelne Bevölkerungsklassen obligatorisch erklären.

3. Die Durchführung erfolgt unter Mitwirkung der Kantone, es können öffentliche und private Versicherungsklassen beigezogen werden. 4. Die beiden ersten Versicherungsweige sind gleichzeitig einzuführen. 5. Die finanziellen Leistungen des Bundes und der Kantone dürfen sich zusammen auf nicht mehr als die Hälfte des Gesamtbedarfes der Versicherung belaufen. 6. Vom 1. Januar 1926 an leistet der Bund einen Beitrag in der Höhe der gesamten Einnahmen aus der fiskalischen Belastung des Tabaks an die Alters- und Hinterbliebenenversicherung. 7. Der Anteil des Bundes an den Reineinnahmen aus einer künftigen Belastung gebrannter Wasser wird für die Zwecke der Alters- und Hinterbliebenenversicherung verwendet. Art. 41 ter. Der Bund ist befugt, den rohen und den verarbeiteten Tabak zu besteuern. II. Diese Zuläge sind der Abstimmung des Volkes und der Stände zu unterbreiten. III. Der Bundesrat ist mit der Vollziehung dieses Beschlusses beauftragt. — Den Rest der Woche füllte der Nationalrat mit der Erledigung des Zollgesetzes und eines Bundesbeschlusses zur Energieversorgung aus. Von den Interpellationen, die noch zur Sprache kamen, interessierte wohl am meisten diejenige Grabers betreffend der Affäre Guilbeaux, deren Unterlagen sich aber als Zeitungsenten entpuppten, weshalb auch Herr Bundesrat Häberlin dem Interpellanten den Rat gab, wenn er wieder einmal eine Ente habe, dieser selbst nachzujagen. —

Der Ständerat beschäftigte sich hauptsächlich mit dem Beamtengesetz. Schließlich wurde auch der Artikel mit dem Streikverbot trotz der Einsprache des sozialdemokratischen Vertreters fast einhellig angenommen, womit nun 51 von den 82 Artikeln des Beamtengesetzes durchberaten sind. Der Rest wird wohl in der Junisession erledigt werden. Dagegen wurde das Jagd- und Vogelschutzgesetz gänzlich unter Dach gebracht und der Bundesbeschuß betreffend Energieversorgung gutgeheißen. —

Der Bundesrat hat die Kantonsregierungen grundsätzlich ermächtigt, inskünftig bei eidgenössischen Wahlen und Abstimmungen die sogenannte Samstagurne während des ganzen der Abstimmung vorhergehenden Tages zur Benützung durch die Stimmberechtigten bereitzustellen oder die vorherige Abgabe des verschlossenen Stimmzettels an einen Gemeindebeamten auch schon am Vormittag des Vortages zuzulassen. —

Das eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement hat verfügt, daß die Bewilligung der abgeänderten Normalarbeitswoche von 52 Stunden für folgende Branchen erneuert wird: Bis Mitte Oktober für die Sägerei, Zimmerei und damit zusammenhängen-

den Arbeiten; ferner für die Ziegel-, Backstein-, Kalksandstein- und Zementsteinfabrikation. Bis Ende September für die Holzimprägnierung mit Kupfervitriol. —

Die auswärtige Abteilung des politischen Departements läßt durch die Gesandtschaften und Konsulate diejenigen Staaten, deren Matschschützen Gruppen dem internationalen Schützenbund angehören, zur Teilnahme am internationalen Schützenmatch in Sankt Gallen einladen. —

Die zweite Steigerung der Furkabahn fand am 4. ds. in Brig statt. Die Bahn wurde zum Preise von Fr. 1,750,000 dem Direktor Marguerat von der Bisp-Zermattbahn zugesprochen.

Der Bankrat der Nationalbank beschloß am 28. März, den Bundesrat um Anordnung des Rückzuges der Notenserie mit dem Tellenkopf zu ersuchen. Es geschieht dies, weil Fälschungen dieser Serie festgestellt worden sind, die die Nationalbank zwar nicht einlöst, aber durch welche das Publikum geschädigt würde. —

Montag den 6. ds. empfing der französische Ministerpräsident Herriot den schweizerischen Gesandten Dumant und schritt mit diesem zur Unterzeichnung der französisch-schweizerischen Konvention betreffend obligatorische Schiedsgerichtsbarkeit und das Ausgleichsverfahren. —

Aus den Kantonen.

Baselstadt. Am Blästring wurde am 5. ds. ein hochbetagtes Ehepaar, das kurz vorher goldene Hochzeit gefeiert hatte, das Opfer einer Gasvergiftung. Die beiden saßen in der Küche, als wahrscheinlich durch Ueberkochen der Milch die Gasflamme ausgelöscht wurde und das Gas, von ihnen unbemerkt, weiter ausströmte. Der alte Mann war bereits tot vom Stuhle gefallen, als die Hausbewohner eindrangten, die Frau konnte wieder zum Leben gebracht werden. —

Zürich. Der Stadtrat wählte zum ersten Vizepräsidenten Dr. Klöti, zum zweiten Vizepräsidenten Dr. Häberlin, zum Vorstand des Polizeiwesens Stadtrat Höhn. In der gleichen Sitzung erhöhte der Stadtrat den Baukredit des Gaswerkes von Fr. 550,000 auf Fr. 1,130,000. — Laut „Volkrecht“ ergab die Stadtrechnung Zürich 1924 nicht, wie zuerst gemeldet wurde, 8 Millionen Franken Ueberschuß, sondern mehr als 10 Millionen Franken. — In Seebach verübte der 21jährige Albert Strebel auf den 49jährigen Metzgermeister Birchler ein Mordattentat, dessen Motiv erforscht war. Der derzeit arbeitslose Strebel paßte dem Metzgermeister auf der Straße auf und schob ihm nach kurzem Wortwechsel eine Kugel in den

Unterleib. Er wurde noch in der Nacht in Zürich verhaftet. Birchler ist seither den Verlesungen erlegen. —

St. Gallen. Bei Gomiswald fuhr ein von Bäckermeister Jörg aus Wesen gelenktes Automobil am 5. ds. nachmittags über den Straßenrand und schleuderte die Insassen, drei Herren, die an einer Bäckertagung in Urden teilgenommen hatten, hinaus. Gemeinderat Schreiber-Gnür von Urden und Bäcker Tschirki von Schmerikon starben auf dem Transport ins Spital, ein Herr Beduchi von Niederurnen erlitt eine starke Gehirnerschütterung. Jörg selbst kam mit ganz leichten Schürfungen davon. —

Nargau. Das aargauische Kriminalgericht verurteilte den Banknotenfälscher Kurt Jakob, Steindruckermeister aus Dresden, der, wie erinnerlich, in Baden seine Fassmüngerwerkstätte aufgeschlagen hatte, zu 5 Jahren Zuchthaus, 10 Jahren Einstellung im Aktivbürgerrecht und Landesverweisung auf Lebenszeit. Das Urteil gegen seine Frau wurde verschoben, da ihr Geisteszustand noch irrenärztlich überprüft werden muß. — Bei Würenlingen wurde der 25-jährige Hans Meier von einem Unbekannten überfallen und durch Messerstiche am Halse schwer verletzt. Der Täter konnte noch nicht ermittelt werden. —

Solothurn. Am 1. April fand in Dornach im provisorischen Vortragssaal des Goetheanums eine Trauerversammlung für den verstorbenen Anthroposophenführer Dr. Rudolf Steiner statt. Es waren etwa 1200 Personen erschienen. Die Gedächtnisrede hielt der Dichter Albert Steffen. —

Schaffhausen. Die Kantonspolizei verhaftete den Kreiskommandanten A. Bühler und seinen Adjunkten E. Bollinger. Sie werden beschuldigt, auf mehrere Jahre zurückgehende Veruntreuungen begangen zu haben. Der Regierungsrat hat die beiden Funktionäre, die ein teilweises Geständnis ablegten, sofort ihres Amtes enthoben. —

Luzern. Das Kriminalgericht verurteilte den 50-jährigen Tagelöhner Johann Affentranger von Hergiswil, der nach einem Trinkgelage den 56-jährigen Jakob Suppiger im Säzorn durch Fußtritte getötet hatte, zu 3 Jahren Zuchthaus und den Gerichtskosten. Das Gericht nahm den Umstand, daß alle Teilnehmer berauscht waren, als Milderungsgrund an. —

Freiburg. Am 2. ds. nachmittags 3 Uhr stürzte bei Herstellung eines Gerüstes für den Umbau des Grandfenbiaduktes ein Baumstamm gegen einen der eisernen Pfeiler der Brücke. Diese Pfeiler sind etwa 40 Meter hoch und bestehen aus gußeisernen Röhren, die durch Gitterwerke miteinander verbunden sind. Von einer dieser Röhren wurde durch den Baumstamm ein Stück abgeschlagen. Aus diesem Grunde wurde bis zur Ueberprüfung durch einen Brückeningenieur der Zugverkehr nur durch eingehender Untersuchung, die ein durchaus befriedigendes Resultat ergab, wurde abends nach 6 Uhr der regelmäßige Zugverkehr wieder aufgenommen. —

Thurgau. Die thurgauische Kriminalkammer verurteilte den 29-jährigen Theophil Döhner, der im vorigen Dezember im Schloß Arenenberg einen Einbruch verübt hatte, wegen Diebstahls zu sieben Monaten Arbeitshaus. —

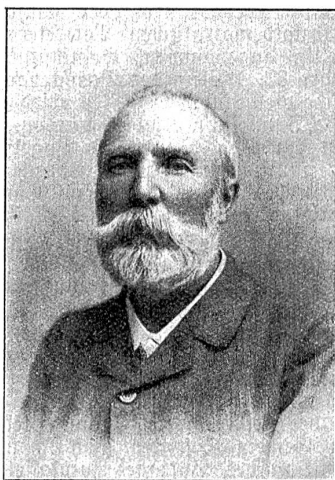
Bernerland

Der Regierungsrat bestimmte als Tag der Volksabstimmung betr. Aufnahme eines Staatsanlehens von 12 Millionen Franken zum Zwecke der Beteiligung des Staates am Bau der „Oberhasli-Kraftwerke“ Sonntag den 26. April.

Laut Bericht des Synodalrates ergaben die freiwilligen Kirchenkollekten im Kanton Bern im Jahre 1924 folgende Beträge: 1. Kollekte für schwerbelastete Gemeinden vom Kirchensonntag den 3. Februar 6367 Fr.; 2. Pfingstkollekte für die Lawinengeschädigten 14,535 Franken; 3. Bettagskollekte Fr. 22,320; 4. Reformationskollekte Fr. 12,253. —

† Johann Ernst Friedrich Rode, gew. Beamter des Weltpostbureaus.

Am 1. Februar abhin verstarb in Rütli bei Büren Herr Johann Ernst Friedrich Rode, der in Bern eine bekannte Persönlichkeit war. Geboren am 6. August 1844 in Hannover, als Jüngster von 7 Geschwistern, verlor er, als er noch ganz klein war, seinen Vater und er erinnerte sich gut, daß er mit seiner Mutter recht dürftig lebte. Mit 12 Jahren verlor er auch diese, nachdem er mit ihr zu seiner ältesten, verheirateten Schwester ins St. Immertal kam. In Renan besuchte er die Schule und wurde auch daselbst konfirmiert. Seine Lehrzeit machte er bei einem Apotheker in Châtel-St. Denis. Im Jahre 1864 kehrte er in seine Heimat Hannover zurück und mußte sich zum Militärdienst



† Johann Ernst Friedrich Rode.

stellen. Noch als Rekrut machte er den 66ger Feldzug mit und war mit in der Schlacht bei Langensalza am 26. Juni 1866. Er erzählte oft und gerne von

seinen Kriegserlebnissen. Vom Dienste heimgekehrt, zog es ihn wieder nach der Schweiz. Einige Jahre war er bei der Bahn angestellt und zwar in Bern unter Bahnhofs Vorstand von Ernst und in Olten. Im Jahre 1870 hat er sich in Genevens s. Coffrane (Neuenburg) eingebürgert. Als im Jahre 1874 der Weltpostverein gegründet wurde, verhalf ihm Herr Bundesrat Borel, der zum Direktor des Weltpostvereins gewählt wurde, zu der Stelle des Registrators und Uebersetzers dieses Amtes. Am 23. Mai 1876 verheiratete er sich mit Fräulein Emmeline Fries, welcher Ehe drei Kinder entsprossen, von denen noch zwei am Leben sind.

Beinahe ein halbes Jahrhundert hat Herr Rode in seiner letzten Stellung gewirkt. Seine freie Zeit widmete er vor allem seiner Familie, die er über alles liebte; er war aber auch, namentlich in jüngeren Jahren, ein guter Sänger und fröhlicher Gesellschafter. Vor fünf Jahren zog er sich mit seiner Frau in den wohlverdienten Ruhestand nach Rütli bei Büren zu seiner daselbst verheirateten Tochter zurück. Im 81. Lebensjahr ging sein öfters ausgesprochener Wunsch, ohne lange Leidenszeit das Zeitliche segnen zu dürfen, in Erfüllung und wir rufen ihm nach, lieber Freund Ernst, ruhe sanft. Dein Andenken wird in uns fortleben. H. K.-L.

Die Assisenkammer des Kantons Bern verurteilte einen jungen Mann zu 20 Monaten Zuchthaus, der während drei Wochen heimlich in einem Zweitklass-eisenbahnwagen auf einer entlegenen Station in der Nähe Berns logiert hatte. Die zu seinem Unterhalt nötigen Mittel verschaffte er sich durch Einbrüche, insbesondere durch Kirchenraub. Er brach in Bern in sechs Kirchen ein und stahl namhafte Beträge aus den Opferstöcken.

In Mengistorf bei König brannte das der Frau Lütli gehörende und von 2 weitem Familien bewohnte Haus aus unbekannter Ursache nieder. Die Löscharbeiten wurden durch Wassermangel sehr erschwert. —

Der Reingewinn der lehtjährigen kantonalen Gewerbeausstellung in Burgdorf beläuft sich auf 170,000 Fr. Er soll als Rückzahlung eines Teiles der à fonds perdu geleisteten Subventionen, zur teilweisen Rückerstattung der Blatzgelder an die Aussteller und endlich zur Förderung der Gewerbe verwendet werden. —

In Thierachern wurde letzte Woche alt Großrat Chr. Hadorn zu Grabe getragen. Mit dem Verstorbenen verschwindet eine der markantesten Gestalten der Gemeinde. —

In der Gemeinde Oberwil im Simmental herrschen die Masern so heftig, daß von der Schulbehörde die sofortige Schließung der Schule angeordnet werden mußte. —

Das Berghaus Jungfrauoch, das höchstgelegene Hotel der Welt, wurde am 7. April für den starken Osterverkehr geöffnet, so daß über 100 Personen auf dem Jungfrauoch Nachtquartier finden können. Die Jungfrauobahn legt vom 9. bis 14. April einen Nachmittagszug mit

Schnellzugsanschluß aus der Ostschweiz ein. Die starken Schneefälle im März haben auf den Gletschern von der Grimsel bis nach Lötschen sehr günstige Schneeverhältnisse geschaffen. —

Am 1. April wurde auch der Aufzugs- und Restaurationsbetrieb für die Trümmelbachfälle eröffnet. Jeder in Lauterbrunnen eintreffende Zug der Berner Oberland-Bahn hat raschen Anschluß durch den Autobusdienst zum Trümmelbach. Die starke Schneeschmelze in den Bergen füllt die Trümmelbachschlucht mit gewaltigem Losen, sodaß diese Sehenswürdigkeit eines Besuches wert ist. —

Die Gemeinderrechnung der Stadt Biel schließt mit einem Einnahmenüberschuß von Fr. 500,973. —

Stadt Bern

In seiner Doppelsitzung vom 3. ds. genehmigte der Stadtrat vorerst die Abrechnung über die Erstellung der Landoltstraße und bewilligte einen Kredit von Fr. 28,000 zum Ankauf der Bezeichnung Nr. 6 an der Febergasse. Hierauf wurde über die Neuverteilung von Schulklassen an der Brunnmattschule, wo ein plötzlicher Andrang von Schülern wahrzunehmen ist, und über die Einstellung einer Klasse an der Knabensekundarschule II beraten. Dann begründet Schürch seine Motion über die Stellung Berns im Luftverkehr und verlangt, daß die Errichtung eines Flugplatzes energischer in Angriff genommen werde als bisher. Stadtpräsident Lindt betont, daß der Gemeinderat mit Basel und Lausanne in Unterhandlung wegen Zubringerdiensten sei. Die Flugplatzkommission wurde nicht einberufen, weil kein günstiger Platz gefunden werden konnte. Murisfeld und Mösligut konnten wegen Protesten nicht erworben werden. Im Belpmoos sind die Grundpreise zu teuer, die Finanzen der Stadt erlauben aber heute nicht, große Kapitalien zur Verfügung zu stellen. Schürch erklärte sich durch die Antwort nicht befriedigt. Andere Städte sind ohne Zuhilfenahme der Eidgenossenschaft zu Flugplätzen gelangt. Der Gemeinderat müsse trachten, die vorliegenden Schwierigkeiten möglichst bald zu überwinden. Dazu brauche es aber mehr als „Offerten abwarten“. —

† Mit Nationalrat Jakob Scheidegger.

Der kürzlich in Bern verstorbene alt Nationalrat Jakob Scheidegger war ein self made man, wie es deren nicht viele gibt. Er wurde im Jahre 1845 als Sohn eines tüchtigen kleinen Schuhmachermeisters in Wybachen im Unteremmental geboren. Er genoss nur Primarschulbildung. Da sein Vater von der Wirksamkeit im kleinen Dorfe nicht befriedigt war, nahm er gerne die Stelle eines Werkführers an der kantonalen Strafanstalt in Bern an. Hier fand er volle Genugtuung, sodaß er am besten zu tun glaubte, wenn er seinen hochbegabten Sohn Jakob auch dem Schuhmacherberufe zuführte.

Nach tüchtig absolvierter Lehrzeit und kürzeren Aufenthalten in der Westschweiz zog er nach Paris, wo er reichlich Gelegenheit fand, sich in seinem Berufe zum wirklichen Meister auszubilden.

Nach Bern zurückgekehrt, durfte er es wagen, ein eigenes Geschäft zu gründen. Seine Kenntnisse waren besonders in der Herstellung feiner Damenschuhe hervorragend. Seine berufliche Tüchtigkeit war



† Mit Nationalrat Jakob Scheidegger.

nicht nur stadtbekannt, sondern es kamen sogar aus entfernten Kantonsteilen Leute nach Bern, um sich bei Scheidegger ein Paar Schuhe machen zu lassen. So besaß er bald eine große Kundschaft aus den wohlhabendsten Bevölkerungskreisen. Das Geschäft, auch nach der kaufmännischen Seite hin vorzüglich geleitet, vergrößerte sich rasch, und nach verhältnismäßig kurzer Zeit stand Jakob Scheidegger einem bestens eingerichteten Schuhfabrikationsgeschäft vor, das ihm auch finanziell volle Befriedigung brachte.

In den siebenziger Jahren glaubten viele an den Untergang des Kleinhandwerks. Dieser Auffassung war auch das Militärdepartement, wendete darum die Schuhlieferungen, die früher die Kleinhandwerker besorgt hatten, einzelnen Fabriken zu. Dagegen trat Scheidegger energisch auf. Er rief zur Gründung des Schuhmachermeisterverbandes auf und gründete die Schuhmacherzeitung. Er war die Seele der neuen Meisterorganisation und entwickelte eine fast ungläubliche Tätigkeit. Tagsüber im eigenen Geschäft angespannt, redigierte er in den Nachstunden die Schuhmacherzeitung und schrieb zahlreiche Artikel in die allgemeine Presse. Im Jahre 1897 wurde er als Zentralpräsident des schweizerischen Gewerbeverbandes gewählt, der sein sicheres Urteil, seine Beherrschung der gewerblichen Materie hoch zu schätzen wußte.

Es lag dem „Mann aus eigener Kraft“ am Herzen, die berufliche Organisation nach Möglichkeit zu fördern. Auch suchte er Freude und Interesse für das Buchhaltungswesen zu fördern. Er erteilte selbst Unterricht in Kursen für Buchhaltung und Kalkulation und ver-

fasste gemeinsam mit Direktor Haldimann ein Lehrmittel.

Sein eigenes Geschäft konnte er unter günstigen Bedingungen andern Händen übergeben.

Mit einer Anzahl einsichtiger Männer schuf er die Vorarbeiten, die im Jahre 1888 zur Gründung der stadtbürgerlichen Lehrwerkstätten führten, denen er während 4 Jahren als Direktor vorstand und nachher 13 Jahre als Mitglied der Aufsichtskommission angehörte.

Während vielen Jahren war er Präsident der Verwaltungskommission der Schweiz. Volksbank.

Ungezählt sind die Bestrebungen, die er auf vielen Gebieten angesetzt oder doch gefördert hat. Mehrere Perioden gehörte er dem Stadtrat von Bern an. Im Großen Rat spielte er während fast zwei Jahrzehnten in wirtschaftlichen Angelegenheiten eine große Rolle, und auch im Nationalrat schuf er sich eine geachtete Stellung.

In einer Generalversammlung des Verwaltungsrates wurde am 3. ds. das Schicksal des Kurstaals Schänzli besprochen. Es wurde darauf hingewiesen, daß mit Aufhebung des Spielbetriebes die Quellen zur Deckung der großen Ausgaben versiegt. Die Generalversammlung beschloß, ein Gesuch an die Gemeinde Bern zu richten zwecks Reduktion der Billetersteuer und zwecks Erlassung der Hypothekenzinsen ganz oder zum Teil. Weiters soll vom Kanton eine Subvention auf Konto „Förderung der Fremdenindustrie“ nachgesucht werden. Endlich wolle man auch noch beim Bund ein Subventionsgesuch einreichen. Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, daß das Aktientapital der Kurtaalgesellschaft Bern noch nie eine Dividende bezogen hat. —

Der Stadtrat hat einen „Ärztlichen Sonntagsdienst“ für die Stadt Bern organisiert. Hierzu hat sich eine genügende Anzahl von stadtbürgerlichen Ärzten freiwillig zur Verfügung gestellt. In der Samstagsnummer des Stadtanzeigers werden von nun an, analog den Dienstapotheken, auch diejenigen Ärzte publiziert werden, welche den Sonntagsdienst besorgen. —

Am 28. März, 10 Uhr vormittags, entstand in einer Parterrewohnung des Kirchenfeldes ein Zimmerbrand, der aber durch die Feuerwehr leicht gelöscht werden konnte. Verursacht wurde er durch Nichtausschalten der elektrischen Leitung zu einem Wärmekissen. Bei Entdeckung des Brandes waren zwei Betten und das Nachttischchen stark angebrannt und das ganze Zimmer durch Rauch gebräunt, so daß ziemlicher Schaden entstand. — Am 2. ds. entstand in der Spitaladerstraße ein Küchenbrand, der jedoch auch rasch gelöscht werden konnte. Der Brand entstand durch Bewerfen eines brennenden Zündhölzchens, wodurch der Vorhang Feuer fing. —

Ueber den Postdienst während der Osterfeiertage teilt die Postverwaltung mit, daß am Ostermontag alle Postschalter geschlossen bleiben. Am Ostermontag werden die Schalter der Hauptpost um 17 Uhr, und diejenigen der Filialen um

12 Uhr 15 geschlossen. Am Oftertag und Oftermontag findet vormittags eine Austragung der Briefpost statt; am Oftermontag werden vormittags auch die Pakete bestellt. —

Nach längerem Leiden starb im Alter von 59 Jahren Emil Merian-Scheurmann, Chef der Weinfirma Trüffel & Cie. Emil Merian stammte aus Basel, war längere Zeit in Narburg im Geschäft seines Vaters tätig und kam 1908 in die Weinhandlung seines Verwandten Herrn Trüffel. Er wurde dann Chef des Hauses und war als tüchtiger Geschäftsmann allenthalben geachtet. —

Am 5. ds. nachmittags starb im Alter von 56 Jahren Redaktor Georg Lutz vom „Bund“ nach längerem schwerem Leiden. Er gehörte ursprünglich dem Lehrstande an und trat am 1. März 1898 in die Redaktion des „Bund“ ein, der er also volle 27 Jahre angehörte.

Am 4. ds. fand die Generalversammlung der Bürgerhaus A.-G. statt. Der Vorsitzende, Herr Regierungsrat Dr. Schumi, widmete dem verstorbenen Vizepräsidenten, Herrn Dr. Bühler, einen warmen Nachruf. Dr. Bühler wurde im Verwaltungsrat nicht ersetzt, die übrigen Mitglieder aber aufs neue bestätigt. Die Versammlung beschloß eine Dividende von 4 Prozent auszurichten. —

Infolge Ablaufs der Amtsdauer des Herrn Pfarrer Baumgartner wurden die Stimmberechtigten der Johanneskirche für den 5. April eingeladen zu entscheiden, ob eine Ausschreibung der Pfarrstelle erfolgen solle oder ob Herr Pfarrer Baumgartner auf eine weitere Amtsdauer von 6 Jahren bestätigt werde. Von 10,500 Stimmberechtigten waren 169 erschienen. Von diesen stimmten 151 für eine fernere Amtsdauer von 6 Jahren, womit die Wahl des Herrn Pfarrer Baumgartner bestätigt ist. —

Das städtische Arbeitsamt Bern berichtet über die Arbeitsmarktlage im Monat März 1925: Einzelne Berufsgruppen, wie die Bekleidungsindustrie, das Holz- und Metallgewerbe, sowie das Hotel- und Wirtschaftswesen weisen einige Besserung auf. Im Baugewerbe hielt die Nachfrage nach Maurern, Gipsern und Malern an und setzte nun auch für Zimmerleute und Dachdecker ein. Stets geringe Ausichten bieten sich für Handels- und Verwaltungsangestellte während Hauspersonal fortwährend gesucht ist. —

Kleine Chronik

1. Turmmusik auf dem Münster.

(Eing.) Die erste der diesjährigen Turmmusiken auf dem Münster findet am Oftersonntag, vormittags 8 Uhr, statt und bringt Oftermusik aus G. F. Händels „Messias“, einen Doppelchor von Johannes Eccard und den Schluschoral aus J. S. Bachs „Johannespassion“.

Kunstnotiz.

Von Kunstmalern A. W. Züricher in Sigriswil ist soeben im Verlag A. Franke A.-G. ein neuer großer Stein- druck erschienen. Das mit „Bergftiede“

bezeichnete Bild stellt eine Bergwiese mit einer im vortglühenden Herbstwald halb versteckten idyllischen Kapelle dar; der Blick geht über wogende Talnebel hinweg auf violette Hochalpen. Die weichen warmen Farbtöne wirken wohlthuend. Das Bild ist als Wandschmuck in größere Lokale gedacht. Es wird wie die andern Züricherischen Steindrucke sicher bald die verdiente weite Verbreitung finden. H. B.

Fußball-Sport.

Sonntag den 5. April 1925.

Der Berner F. C. Young Boys bestand das letzte Meisterschaftstreffen dieser Spielzeit. Gegner war der F. C. Basel, der seit jeher besten schweizerischen Fußball vertrat. Die Mannschaften trennten sich nach einem mit 0:0 unentschiedenen Treffen. Das Resultat drückt ohne weiteres aus, was bei beiden Mannschaften der Fall war: hochklassige Leistungen in der Verteidigung, mächtiges Angriffsspiel. Bei Young Boys bewährten sich Läufer wie Verteidiger sehr gut, und bei etwas mehr Stärke des Sturms wäre der Sieg nicht entgangen. Der Altmeister schließt damit seine diesjährige Meisterschaftsrunde mit dem 5. Blöße ab.

Der F. C. Bern schweift nicht in die Ferne, sondern bekommt Ofternamstag und Oftermontag auf dem Sportplatz Neufeld hohen Besuch. Samstag tritt der Club Athlétique Paulistano aus Sao Paulo (Brasilien) an. Der brasilianische Fußball steht dem von Uruguay nicht nach und es ist ein sportlicher Genuß erster Art zu erwarten. Zum ersten Male spielt eine brasilianische Mannschaft in Bern. Damit aber nicht genug! Am Oftermontag spielt der Real Union Club aus Trun, der spanische Meister 1924, gegen die Mugenell, ebenfalls als erste spanische Mannschaft in der Bundesstadt. Das Spiel bedeutet einen Luftakt zum Ländertreffen Spanien—Schweiz, das am 1. Juni nun doch auf dem Neufeld stattfindet. Auch den „Mugen“ rufen wir ein „Glück auf“ zu.

Verein für deutsche Sprache in Bern.

Am 12. März hielt Herr Prof. Dr. D. v. Greyerz im Verein für deutsche Sprache einen sehr gut besuchten Vortrag über Stildeutung (mit Beispielen aus der Literatur und dem Leben). Einleitend verglich er die Stil- mit der Schriftdeutung. Beide wollen aus Schriftstücken den Charakter einer Person herauslesen. Während aber die Graphologie den Inhalt nicht berücksichtigt, ist dieser für den Stildeuter wichtig; den Inhalt bilden die Ausdrucksformen. Nur was in der Sprache vom Gewöhnlichen abweicht, ist für ihn von Bedeutung. Mit Hilfe des Ausdrucks kann man feststellen 1) das Zeitalter, 2) die Heimat, den Ursprungsort, 3) das Lebensalter und Geschlecht, 4) die Schulbildung, 5) fremdsprachliche Einflüsse, 6) die gesellschaftliche Stellung und Berufsart.

Der Vortragende belegte seine Ausführungen durch sprechende Beispiele: einen Brief von Felix Platter an seinen Vater, den berühmten Thomas Platter (mit baslerischen Eigentümlichkeiten), eine Szene aus einem Lustspiel von Gellert (mit Schäfernamen), ein Märchen in bairisch-österreichischer Mundart, von einem sechsjährigen Mädchen mündlich erzählt und von einer erwachsenen Person nachstenographiert, einen Schulaufsatz desselben Mädchens ein Jahr später, einen Brief Schillers an Christian Gottfried Körner,

einen Geschäftsbrief mit aufgeschnappten Redensarten.

Um den Charakter aus dem Stil zu erkennen, müssen wir den Zweck des Schreibens berücksichtigen; wir unterscheiden: 1) den sachlichen, 2) den gelehrts-wissenschaftlichen, 3) den gehobenen-rednerischen, 4) den dichterischen (bildkräftigen), 5) den gemüthlich-vertraulichen, 6) den geschäfts- und kanzleifil.

Als Beispiele dienen Briefe von Mozart, Goethe, Lessing, Aeußerungen von Kant, Karl Stauffer, Ernst Grüntal (aus der Theaterzeitung), Gotthelf, Wieland, Herodot, J. P. Hebel, C. F. Meyer, Kasimir Edschmidt u. a. Den Charakter aller dieser Beispiele mußte der Vortragende nach ihrer Eigenart trefflich zu kennzeichnen. Er ließ die Zuhörer auf die Verfasser raten; die Lösung war aber nur in einer beschränkten Zahl von Fällen möglich. Im Anschluß an den mit großem Beifall aufgenommenen Vortrag erklärte Herr Gymnasiallehrer D. Huber einige Stileigentümlichkeiten von J. P. Hebel: seine Vorliebe für Individualisierung, Verkleinerung und Vergleichung.

Herr Prof. v. Greyerz schloß die Sitzung und die verfloßene Vortragsperiode mit dem Wunsch, daß die Zuhörer ihre eignen sprachlichen Beobachtungen zum besten geben möchten und so ein lebhafter Gedankenaustausch stattfinden.

Die Aufhebung der Leibeigenschaft im Berner Land.

Darüber berichtet in zwei Fällen das sogenannte „Schlafbuch“ von Erlach. In einen Fall handelt es sich um die „Freiung“ derer von Gäserz, und diese stammt aus dem Jahre 1478, also unmittelbar nach den Burgunderkriegen, im andern um die „Freiung“ derer von Gals vom Jahre 1551, also einige Jahre nach der Einführung der Reformation im Kanton Bern. Dieser Brief lautet, in unser etwas handlichere Deutsch übertragen, folgendermaßen: „Freiung“ der Leibeigenschaft derer von Gals. Wir, der Statthalter und Rat der Stadt Bern tun kund und bekennen öffentlich mit diesem Brief, daß vor uns gekommen sind der Unseren von Gals ehrbare Boten und haben uns zu erkennen geben, wie niemand von wegen den Leibeigenschaft, womit sie uns von unferes Hauses wegen St. Johannis zu Erlach pflichtig seien, sich mit ihnen befreundeten wolle, sondern von vielen deshalb gemieden werden, was ihnen gar beschwerlich und eine Ursache sei, daß sie und ihre Nachkommen gar verachtet nicht vorwärts zu kommen vermögen, sogar verarmen und wohl bald einmal die Güter, welche mit großen Zinsen und auch andern Pflichten beladen sind, verfallen müssen. Sie gelangten an uns mit der demüthigen Bitte, sie und ihre Nachkommen von obgemeldeter Leibeigenschaft zu „freyen und ledig zu lassen“, und versprochen, Zins, Rechten, Ehre, Fron, Mäder, Hen, Tagewerk, Fuhrgungen und andere Schulden nichtdestoweniger künftig wie von alters her getreulich und ohne allen Mangel und Abgang und Widerseßlichkeit zu leisten. — So wir nun ihr Anliegen und ihre Bitte verstanden, haben wir aus besondern Gnaden und um eine Summe Geldes, welches sie uns gegeben haben und wofür wir sie auch quittirt haben, sie, ihre Kinder, Erben und Nachkommen der „eigenschaft ihrer Lyben und Personen, alleinig und nicht weiter gefreyet, ledig gesprochen und gelassen“, also daß sie, ihre Kinder, Freunde und Verwandten wie andere freie Leute verhandel, mögen. Nun sie von uns und unser Nachkommen der Leibeigenschaft ledig gesprochen worden, haben sie uns mit „heitern“ Ausdrücken, Worten und Bedingungen versprochen, alle und jede andern Schulden, Pflichten, und alles das, so sie der Güter wegen oberbüchtem unserm Haus Sant Johannis verbunden sind, sie, die Erben und Nachkommen künftig, wie von alters her, wie die Willigkeit dies erfordert auszurichten, zu bezahlen und zu erstatten. Nach dieser Freiung und Ablauf der Leibeigenschaft in solcher Gestalt wie obgemeldet, wollen wir für uns und unsere Nachkommen sie, ihre Kinder, Kindeskinde, ihre Erben und ewigen Nachkommen „beliben lassen und handhaben“.

Ein Eierfest in Lausanne.

Einer der merkwürdigsten und ältesten Festbräuche der Schweiz, der mit der Zeit zu einem kleinen Volksfeste wurde, ist das Osterfest der Metzgerburschen zu Lausanne. In weißem Schurzfell, beehrt mit den Abzeichen der edlen Metzgerzunft, der Hade und dem Beil, versammeln sich am Morgen des Osterfestes die Metzgerburschen zu einem Festzug.

Veritene Gesellen eröffnen ihn. Vor jedem der blumengeschmückten Meisterhäuser ihrer Zunft wird Halt gemacht. Der Meister tritt vor sein Haus, begrüßt die Burschen und reicht ihnen den Festtrunk. Und weiter bewegt sich der Zug durch die Straßen der alten Stadt; prächtig geschmückte Ossen sind ihm eingefügt, und die Lehrlinge tragen Sinnbilder ihres Handwerks. Schließlich langt der Zug auf dem Place Beau-Lieu an, und hier beginnt das eigentliche Fest. In gerader Linie werden in langer Reihe hundert Eier auf den Rasen gelegt. An das eine Ende wird ein leerer Korb gebracht. Nunmehr werden zwei Burschen gewählt. Dem einen fällt die Aufgabe zu, von dem einen Ende der Eierreihe zum anderen zu laufen, das letzte Ei der Reihe — in dem Falle also das hundertste — vom Boden aufzunehmen, die Reihe wieder zurücklaufen zu müssen, und das Ei unverfehrt in den Korb zu bringen. Darauf begibt er sich in schnellem Laufe wieder an das Ende der Reihe, holt das neunundneunzigste Ei, um es in den Korb zu legen, und so fort, stets in ermüdendem Lauf, ein Ei ums andere, bis schließlich alle Eier im Korbe sind. Unterdessen bleibt der andere der Gewählten nicht untätig. Begleitet von zwei Veritenen, hat er nach einem vorher genauer bestimmten Orte — meist nach Brilly le chasseur, einem Dorf südwestlich von Lausanne, manchmal auch nach Duchy — zu laufen und von dort wieder nach dem Ausgangspunkt zurückzukehren. Die Veritenen wachen darüber, daß der Läufer nicht etwa dem Glück zuvorkomme: durch Wegkürzungen etwa. Derjenige der beiden, der beim Wettlaufe gewinnt, ist der Held des Tages, billig ist's, daß er den wohlverdienten Lorbeer erhält und ein Geldgeschenk obdient. Nach abermaligem Umzug durch die Stadt löst sich der Zug auf, und der Tag vergeht unter fröhlichem Trunk und Gelage, nebst manchem Längchen mit den Schönen der Metzgerinnung.

Den Ursprung dieser Sitte bildet nach der Sage eine gar rührende Geschichte.

Es fällt in die Zeit der Mitte des 16. Jahrhunderts, da die Waadt noch unter dem Regiment des mächtigen Bern stand und die Akademie von Lausanne eben erst gegründet worden war, an der zahlreiche bernische Patrizierkinder ihren Studien oblagen. Zu dieser Zeit also lebte zu Lausanne eine kleine Kammergose, die mit einem Fleischergehilfen eine Liebchaft unterhielt. Der Bursche liebte das Mädchen aufrichtig und meinte es ehrlich; seine Seele war frei von jeglichem Argwohn, was jedoch die Schöne nicht abhielt, auch einem bernischen Waisensohne ihre Gunst zu bezugehen. Durch einen Zufall kam der Geselle dahinter,

lauerte seinem Nebenbuhler auf und ertappte ihn in jähem Zorn, als er ihn eben auf dem Stellbischein ertappte. Freiwilling stellte er sich dem Landvogte. Die Justiz jener Tage war schnell, und am 2. April des Jahres 1582 wurde er zum Tode verurteilt.

Das Urteil erregte den Unwillen der Bevölkerung; denn der Erstgeborene war ein arger Raufbold und Schürzenjäger gewesen, während der Geselle sich insonderheit bei seinen Berufsgenossen großer Beliebtheit erfreute. Da der Unwille des Volkes stieg und der Landvogt Unruhen befürchtete, so verschaffte er dem Uebeltäter die Gnade eines alten Gesetzes, welches besagte, daß, wenn ein Mädchen eines zum Tode Verurteilten diesen während seines Weges zum Schafot zum Manne begehrte, dieser frei und ledig bleibe. Einige Tage vor Ostern war der traurige Zug unterwegs, als die treulose Kammergose die gaffende Menge durchbrach und dem Gesellen ihre Hand gelobte. Er aber stieß sie von sich: „Besser ist“, rief er, „mein Tod, als deine Schande“.

Mehr noch hatte der Vorfall die Menge erregt; drohend umgaben die Gesellen des Verurteilten die bewaffneten Begleiter des Armenfürstzuges, ungestüm die Freilassung ihres Kameraden fordernd. Der Landvogt befahl sich. In der Tat sprach die Haltung der Menge, die hingebende Freundschaft der Gesellen zugunsten des Täters.

Samuel Brenat, so nannte er sich, war bekannt als hervorragender Läufer. Man kam überein, daß, wenn es ihm gelänge, im schnellsten Laufe zum Orte der Tat und wieder zurückzukehren, ehe währenddessen ein anderer dreihundert auf den Rasen gelegte Eier aufgelesen hätte, er sein Leben behalten könne. Ein Freund Brenats erhob sich, die Wette mit ihm auszutragen. Er beeilte sich jedoch nicht allzu sehr, und siehe, als er gerade das dreihundertste Ei, das ihm noch blieb, zur Hand nahm, war Samuel wieder zur Stelle. Sein Leben war gerettet und groß der Jubel der Menge.

Doch die seelischen Leiden, die Aufregungen der vergangenen Tage, hatten die Kraft von Samuel Brenat gebrochen. Nur wenige Monate überlebte er jenen Tag und starb am 23. September selbigen Jahres. Seine Gesellen setzten ihm zu Lausanne auf dem Friedhofe Marthoran ein Grabmal mit der Inschrift:

„Ici repose la victime d'un vil seducteur et d'une amante infidèle.“

(„Hier ruht das Opfer eines gemeinen Verführers und einer ungetreuen Geliebten.“)

Das Mädchen, das die Ursache all des Unheils gewesen, kam in ein Siechenhaus, ewiger Wahnsinn hatte ihren Geist umnachtet.

Sechs Jahre später begründeten die Metzgerburschen von Lausanne das Eierfest, welches seitdem Jahr um Jahr am ersten Ostermorgen begangen wird und das die Jugend schon Tage vorher seit Menschengedenken auf allen Gassen und Plätzen der alten Stadt mit eifrigem Bemühen treibt, freilich mit Steinen statt der Eier, aber in der Hoffnung, es einst

den Großen mit wahrhaftigen Eiern nachzutun. (Nat. Ztg.)

Die gute Osterwoche im alten Nürnberg.

Eine eigene Veranstaltung ging im 16. Jahrhundert und noch bis in die Zeit des Dreißigjährigen Krieges hinein in der Osterwoche im alten Nürnberg vor sich. Einige Tage vor dem Palmsonntag strömten auf den Wegen nach Nürnberg von allen Seiten große Scharen Menschen zu. Wenn diese nicht allzu ärmlich gekleidet gewesen wären, hätte man sie für Leute halten können, die auf einen Jahrmartt ziehen. Es waren aber alles arme Leute, die zur guten Osterwoche nach Nürnberg zogen. Vom Freitag vor Palmsonntag bis zum Gründonnerstag wurden nämlich sämtliche Arme in Nürnberg auf Kosten der Stadt verpflegt. Vor der Stadt war ein großes Lager hergerichtet, in dem die zugereisten Fremden gespeist wurden. Am Freitag vor Palmsonntag gingen die Ratsherren hinaus in das Armenlager und einer von ihnen hielt eine Ansprache, in der er den armen Leuten im Namen der Stadt den Willkommen bot. Dann kamen aus den Toren viel Wagen mit den verschiedensten Lebensmitteln: mit Brot und Backwaren, mit Fleisch, Fett und anderen Speisen. Auch am Samstag und Sonntag wurden noch Wagen mit allerlei Lebensmittel hinausgefahren, um die Armen draußen vor den Toren zu speisen. Am Montag aber erhielten alle die Erlaubnis, in die Stadt zu kommen. In dichten Scharen zogen dann die Armen durch die Tore ein vor die Türen der Nachthaber. Jeder, der nur etwas bemittelt war, hielt es für seine Pflicht, die Armen zu speisen und sie mit Wäsche und Kleidungsstücken auszustatten. Am Gründonnerstag hatte die gute Osterwoche in Nürnberg ihr Ende, und an diesem Tage zogen die Fremden wieder ihres Weges.

Junger Frühling.

Osterglocken läuten
Jungen Frühling ein,
Junger Frühling bringt uns
hellen Sonnenschein,
Sonnenschein lockt Blüten
An das Tageslicht,
Freundlicher wird selbst des
Griesgramms Angesicht.

Kleine Mädchen ziehen
Weiße Kleider an,
Tanzen um die Blüten
Ringsherum sodann,
Und die großen Mädchen
fühlen plötzlich, daß
Sich für irgend jemand
Regt im Herzen was.

Und die alten Leute
Zieh'n hinaus in's Grün,
fühlen alte Lieder
Durch die Seele zieh'n,
Lassen ihre Sorgen
In der grauen Stadt,
Die den Winter noch nicht
Ueberwunden hat.

Osterglocken läuten
Jungen Frühling ein,
In die Herzen nistet
Junges Glück sich fein;
Barokt nur spürt nichts
Von dem ganzen Glück:
Schreibt im neuen Frühling
Altes Altenstück.